



Ganztagsgrundschule
LAHAUSEN

Konzept zum Umgang mit Beschwerden im schulischen Kontext

Stand 10.05.2023



Die Menschen sollten weniger übereinander reden, sondern miteinander sprechen.

(Fred Ammon)

Einleitung

Grundprinzip unserer Schule ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an unserer Schule beteiligten Menschen. Damit meinen wir alle Schüler:innen, deren Eltern und Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften sowie allen übrigen Mitarbeiter:innen. Für uns bedeutet dies, dass wir respektvoll miteinander umgehen wollen, uns gegenseitig achten und allen die Möglichkeit der Mitbestimmung einräumen.

Ausgangssituation

Trotz allem liegt es in der Natur der Sache, dass das Zusammenleben und –arbeiten nicht immer konfliktfrei verläuft und unterschiedliche Wahrnehmungen und Ansichten die vertrauensvolle Basis „beschweren“. Sicherlich sind Beschwerden, Konflikte und Kritik nicht erfreulich, sie bieten aber auch Ansatzpunkte für einen konstruktiven Austausch und eine Chance für eine verbesserte Weiterarbeit in der Schule. Uns ist dabei wichtig, zwischenmenschliche Konflikte so zu lösen, dass alle beteiligten Personen wieder handlungsfähig werden und der respektvolle Umgang wiederhergestellt wird. Der professionelle Umgang mit Problemen und Beschwerden dient dazu, die Zufriedenheit und die gegenseitige Achtung zu erhalten – und trägt nicht zuletzt zu einem positiven Schulklima bei. Einheitliche Regelungen schaffen dabei Sicherheit und Verbindlichkeit, auch in Bezug auf die „Außenwirkung“.

Vorgehensweisen im Beschwerdefall

Unser Ansatz liegt darin, Konflikte dort zu bearbeiten, wo sie auftreten. Dabei ist die betroffene Person der/die erste Ansprechpartner:in. Erst wenn die direkten Beteiligten keine Klärung herbeiführen können, wird die nächste Ebene eingeschaltet. Jeder der Beteiligten hat die Möglichkeit, weitere Personen (z.B. ein(e) Fachlehrer:in, eine(n) Elternvertreter:in, die Schulleitung o. a.) zu einem Gespräch dazu zu bitten. Die Anfertigung eines kurzen Protokolls, in dem Gesprächsinhalte und Vereinbarungen notiert werden, schafft Verbindlichkeit und Klarheit.

Für uns hat jeder Konflikt das priorisierte Ziel, eine Lösung zu finden, bei der es nicht um Sieger oder Verlierer geht. Es sollen Vereinbarungen angestrebt werden, die alle Beteiligten wieder sachlich und zufriedenstellend und vor allem vertrauensvoll handeln lassen. Als Grundlage sehen wir hierfür eine offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung.

Die Elternschaft der Grundschule Lahausen wird durch eine Übersicht, die die wesentlichen Aspekte des Konzeptes „Umgang mit Beschwerden im schulischen Kontext“ zusammenfasst, in Kenntnis gesetzt.

Unser Lösungsansatz bei Beschwerden & Konflikten unterschiedlicher Art

Konflikt zwischen...	Vorgehensweise
Schüler - Schüler	<p>Gespräch zwischen den Betroffenen, ggf. unter Hinzuziehen einer Lehrkraft/Betreuungskraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Hinzuziehen der Klassenlehrerin, Sozialpädagogin Frau Bock • Benachrichtigung und Einbeziehung der Eltern
Schüler - Lehrkraft	<p>Aussprache der Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Einbeziehen der Eltern, Sozialpädagogin Frau Bock • wenn nicht zufriedenstellend: Einbeziehen der Schulleitung
Eltern - Eltern	<p>Aussprache der Betroffenen unter sich</p>
Eltern - Lehrkraft	<p>Aussprache der Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Einbeziehen der Elternvertreter • ggf. Einbeziehen einer weiteren Lehrkraft, • wenn nicht zufriedenstellend: Hinzuziehen der Schulleitung
Eltern - Schulleitung	<p>Aussprache der Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Einbeziehen des Schulelternrates • wenn nicht zufriedenstellend: Hinzuziehen des/der schulfachlichen Dezernent:in
Lehrkraft - Lehrkraft	<p>Aussprache der Betroffenen (ggf. mit koll. Beratung durch Schulsozialarbeitsfachkraft, Beratungslehrkraft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn nicht zufriedenstellend: Hinzuziehen der Schulleitung • ggf. Einbeziehen des Personalrates
Lehrkraft - Schulleitung	<p>Aussprache der Betroffenen (ggf. mit koll. Beratung durch Schulsozialarbeitsfachkraft, Beratungslehrkraft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Einbeziehen des Personalrates • wenn nicht zufriedenstellend: Hinzuziehen des/der schulfachlichen Dezernent:in

Beschlussfassung GK 24.05.2023 - Überarbeitung: 1. Quartal 2025